

Gorget für die Säuglinge!

In wiederholten Aufsätzen hat der „Neue Abend“ in der letzten Zeit die Frage der Säuglingsernährung behandelt. Die neue Ernte ist fast schon zur Gänze eingebracht und die Behörden sind jetzt daran, den Verteilungsplan für das Wirtschaftsjahr 1918/19 aufzustellen. Es wird dabei bestimmt, welche Mengen von Getreide für diesen oder jenen Zweck, gleichsam als eiserner Mindestvorrat bereitzubehalten sind und wenn dabei Fehlschätzungen und Irrtümer unterlaufen, so ist die Schuld weniger den Behörden als den Verhältnissen zuzuschreiben. Desto vorsichtiger muß der Verteilungsplan vorgenommen werden. Im vorigen Sommer hieß es nach der Einbringung der Ernte, daß die Ernährung der Bevölkerung Österreichs sichergestellt sei. Die Tatsachen haben leider gezeigt, daß diese Annahme ein großer Irrtum war. Es sollen hier keine Betrachtungen darüber angestellt werden, was uns im jetzt beginnenden Wirtschaftsjahre beschieden sein wird. Nur eine Folgerung wollen wir aus der Vergangenheit ableiten: wenn es wieder notwendig sein sollte, die Bevölkerung Österreichs im Nahrungsmittelbezug zu kürzen, so dürfen davon nicht, wie es in den letzten Monaten der Fall war, auch die Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr betroffen werden.

Verusene Arztreise haben der Frage zur Sicherstellung der Säuglingsnahrung bereits ihre Aufmerksamkeit zugewendet. In einem Gespräch, das der Verfasser dieses Aufsatzes mit dem Leiter der Reichsanstalt für Säuglingspflege und Mutterchutz, Dozenten Dr. Leopold Moll, vor einigen Tagen hatte, kommt diese Sorge deutlich zum Vorschein. Dozent Moll, der als Leiter eines großen Kinderkrankenhauses und als Gründer der Kriegsspatenschaft die Verhältnisse sehr genau kennt, ist der Meinung, daß es höchste Zeit sei, sich mit unserer Frage, die den zarten und empfindlichen Nachwuchs unserer Bevölkerung betrifft, endlich zu beschäftigen. Die öffentliche Fürsorge und die Aufklärung der Mütter vermochten in den Kriegsjahren 1915 und 1916 die Säuglingssterblichkeit in Wien herabzubringen. Man drang in die Mütter, ihre Kinder unter allen Umständen selbst zu säugen und verteilte Stillprämien und gab, wo es nötig war, Unterstützungen, um die Mütter besser zu ernähren und ihnen das Stillgeschäft zu ermöglichen. Der Staat kann den Männern, die sich der schweren Aufgabe der Beratung und Aufklärung und des Spenden sammelns für die Säuglingsmütter unterzogen, nicht genug danken. Heute aber ist diese Tätigkeit kaum mehr möglich. Die Bevölkerung ist unterernährt, die Mütter können zu einem leider sehr ansehnlichen Teil nicht mehr stillen und es bleibt nichts anderes übrig, als Säuglingsnahrung statt wie früher Mutternahrung sicherzustellen. Dozent Moll macht daher den Vorschlag, eine Kinderkarte zu schaffen, gegen welche alle für die Ernährung des Säuglings bis zu einem gewissen Alter notwendigen Lebensmittel auszufolgen wären. Das wären Weizen- oder Maisgrieß (etwa ein halbes Kilogramm wöchentlich), Zucker, (etwa 1¼ Kilogramm monatlich) und täglich ein Liter Milch. Bis zum vollendeten ersten Lebensjahr kommt das Kind, wenn ihm genug Milch zugeführt wird, ohne besondere Fettahrung aus, wenn aber die Kinderkarte auch die Säuglinge von einem Alter über einem Jahre umfassen soll, so müßte die Kinderkarte auch auf Fett lauten. Der Urheber dieses Gedankens verhehlt sich nicht, daß mit der Schaffung einer Kinderkarte allein nichts getan wäre, es müßten vielmehr in erster Linie die Lebensmittel, auf welche die Karten lauten, unbedingt sichergestellt werden, und zwar so, daß die Kinderkarten von jeder Rir-

zung freibleiben. Dies müßte jetzt bei der Aufstellung des Ernährungsplanes geschehen und für die Durchführung des Planes zu sorgen, wäre vor allem das neugeschaffene Ministerium für Volksgesundheit im Einvernehmen mit dem Ernährungsamt berufen.

Wie viel Getreide ist nötig?

Eine Rechnung ergibt, daß die Kinderkarte mit verhältnismäßig geringem Aufwand eingeführt werden könnte. Es käme hauptsächlich die städtische Bevölkerung für eine Verteilung mit der Kinderkarte in Betracht. Die ländliche Bevölkerung kann ausgeschlossen werden, da sie besser versorgt ist.

Wenn man nun die Insassen der Städte mit zweitausend Einwohnern mit in Betracht zieht, so ergibt sich nach der Volkszählung vom Jahre 1910, daß Österreich in Orten mit mehr als 2000 Einwohnern insgesamt rund 12 Millionen Menschen zählt. Läßt man die Städte mit einer Einwohnerzahl von 2000 bis 5000 Menschen aus, so ergibt sich im ganzen für die Städte mit einer Einwohnerzahl von 5000 Menschen aufwärts eine Ziffer von 7½ Millionen Einwohnern. Da Wien mit seiner zweimillionenbevölkerung nicht mehr als 17.000 Säuglinge hat, so ergibt sich für 7½ Millionen Einwohner eine Säuglingszahl von 63.750. Der Staat hätte also, für jedes Kind ein halbes Kilogramm Grieß berechnet, nicht mehr als wöchentlich 31.875 Kilogramm Grieß sicherzustellen oder wöchentlich rund 3-2 Waggons. Das ergibt im Jahre 176-4 Waggons Grieß. Soviel muß der Staat unter allen Umständen für die kleinsten Kinder bereitzubehalten in der Lage sein. Für Orte mit 2000 bis 5000 Einwohnern, die hauptsächlich von Arbeiterbevölkerung bewohnt sind und mitten in einem Industriebezirk liegen, daher gewöhnlich schlecht versorgt sind, wäre besondere Vorsorge zu treffen. Der Aufwand von 176-4 Waggons wäre zu diesem Zweck höchstens auf 200 Waggons abzurunden.

Ein Kindernährmehl.

Man wird aus Kreisen, die sich mit der Kinderfürsorge befassen, gegen die Kinderkarte der Einwand erhoben, daß sie den Säuglingen deshalb keinen unbedingten Schutz gewähre, weil die Angehörigen der Kinder in ihrer Not die für den Säugling bereitgestellte Nahrung selbst verzehren. Leider ereignet sich dieser Fall immer wieder und eine kürzlich in Wien stattgefundene Gerichtsverhandlung hat ergeben, daß zwei Pflegefrauen die ihnen für die Pflege Säuglinge zugestellte Milch weiterverkauft haben. Dagegen wird es kaum einen Schutz geben. Ein Nahrungsmittel wäre darin gelegen, von Staats wegen ein Kindernährmehl, bestehend aus Grieß, Trockenmilch und einem knochenbildenden Zusatz herstellen zu lassen. Es ist anzunehmen, daß die Erwachsenen sich an dieser Kindernahrung nicht so leicht vergreifen werden. Das Kindernährmehl hätte auch den Vorteil, daß zu seiner Bereitung Trockenmilch notwendig ist, die aus Ungarn oder dem neutralen Ausland herbeigeschafft werden kann. Für die Kinder wäre dann Milch in dieser Form für alle Fälle sichergestellt. In den letzten Monaten ist, wie man weiß, der traurige Fall eingetreten, daß viele Haushalte mit einem Säugling ihre Pflichtmenge von einem Liter Kindermilch nicht ausgefolgt erhielten. Sie erhielten wochen- und monatelang nur ¼ Liter und auch diese nur in einem arg verwässerten Zustand. Die Schäden, die daraus erwachsen, können gar nicht ermessen werden. Man kann also der Herstellung eines ausreichenden Kindernährmeils unbedingt das Wort reden. Es wird nur darauf zu achten sein, daß es Nährstoff in solchen Mengen und in solcher Auswahl enthält, daß es das Wachstum des Kindes in jeder Hinsicht sicherstellt.

Wir hoffen zuversichtlich, daß unsere heute nicht zum ersten Male gegebenen Anregungen von den Behörden aufgenommen, studiert und mit Listkraft behandelt werden. Wir wiederholen: wenn der Staat den Erwachsenen keine ausreichende Ernährung verbürgen kann, so ist er auf alle Fälle verpflichtet, die Nahrung für Kinder in ihrem empfindlichsten Lebensalter sicherzustellen, für sie zu sorgen, sie vor jeder Schädigung zu bewahren und ihr Gedeihen zu fördern. Die Fachleute wissen, daß ein bis zu seinem ersten Jahr gutgenährtes und gepflegtes Kind alle Aussichten hat, ein gesunder und kräftiger Mensch zu werden, ein Kind aber, das in den gefährlichsten Monaten nach seiner Geburt nicht genügend ernährt wird, leider für immer verloren ist.